

Az.: 10.24.12



Datum	16.02.2012
Nr. ¹⁾ :	RA-077/2012

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Lehmann, Thomas (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Zustand Straßenbahndepot Zwickauer Straße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

Das Straßenbahndepot Zwickauer Straße befindet sich teilweise in einem desolaten Zustand. Im Zuge der Abrisspläne des Depots am CFC-Stadion soll das letzte und älteste Straßenbahndepot von Chemnitz in seinem kompletten Bestand erhalten werden.

1. In welchem Zustand befinden sich die Gebäude?
2. Welche Sicherungsmaßnahmen sind in nächster Zeit notwendig, damit ein weiterer Verfall der Gebäude gestoppt werden kann?
3. In welchem Zeitraum sollen notwendige Sicherungsmaßnahmen und notwendige Reparaturen an der Substanz der Gebäude erfolgen?
4. Welche Kosten sind dafür zu erwarten?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und trägt keine eigenhändige Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lehmann

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat Thomas Lehmann

Datum 29.02.2012
Unser Zeichen 63.50/RA077/2012
Durchwahl 488 6350
Auskunft erteilt Herr Morgenstern
Zimmer 146
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 16.02.2012
E-Mail

Ratsanfrage RA-077/2012 – Zustand Straßenbahndepot Zwickauer Straße

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre Anfrage zum Zustand der denkmalgeschützten Gebäude des Straßenbahndepots Kappel, Zwickauer Straße 164, möchten wir wie folgt beantworten:

zu 1.:

Etwa 20% der historischen Bausubstanz des Straßenbahndepots Kappel ist noch genutzt. Dies betrifft die zwei Wagenhallen des Straßenbahnmuseums und das frühere Verwaltungsgebäude, welches an den Verein „Historische Turmuhren“ vermietet ist. Diese Gebäude sind baulich gesichert und werden von den Nutzern unterhalten.

Der Großteil der Gebäude (ca. 80%) steht leer bzw. ist nur teilweise oder zeitweise provisorisch genutzt. An dieser Substanz sind Dachsicherungsmaßnahmen erforderlich. Der schlimmste Fall, die defekte Dachdeckung des ehemaligen Sozialgebäudes aus den 1930er Jahren, wurde 2011 repariert. Hierfür wurden 50% der Kosten für die Gerüst- und Dachdeckerarbeiten über Amt 63 aus kommunalen Denkmalfördermitteln bereitgestellt.

zu 2.:

Der CVAG als Eigentümerin der Immobilie wurde nach erfolgten Begehungen im Sommer 2010 und 2011 mit Vertretern der Denkmalbehörden seitens Amt 63 mitgeteilt, dass etappenweise Dachsicherungsmaßnahmen durch die Denkmaleigentümerin zu planen und auszuführen sind. Diese beziehen sich vorrangig auf die Dacheindeckung, Dachentwässerungssysteme sowie die vielen Raupen- und Firstoberlichte in den Dächern.

Für die Sicherungsmaßnahmen kann die CVAG auch Denkmalfördermittel beantragen. Dies wurde auch in einem gemeinsamen Gesprächstermin im Dezember 2010 mit dem Vorstand der CVAG, Herrn Meiwald, dem Landesdenkmalamt und der Denkmalschutzbehörde erörtert. Es ist die Pflicht des Denkmaleigentümers, die Denkmalsubstanz im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten. Dafür muss dieser eine Konzeption entwickeln. Diese liegt der Denkmalschutzbehörde noch nicht vor.

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

zu 3.:

Ohne die genauen Zielvorstellungen der CVAG zu kennen, gehen wir davon aus, dass diese Sicherungsmaßnahmen wegen der erforderlichen finanziellen Mittel mindestens noch 3 Jahre beanspruchen werden.

zu 4.:

Da uns, wie bereits erwähnt, noch keine Sicherungskonzeption der Eigentümerin vorliegt, konnte vorerst nur eine Schätzung durch die Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden. Dabei wurde von Erfahrungswerten ausgegangen, ohne spezielle Dachdeckerangebote eingeholt zu haben. Auch wurden dabei nur geeignete Sicherungsarbeiten, keine komplexen Erneuerungs- bzw. Dachsanierungsmaßnahmen, beurteilt. Die Schätzung beläuft sich auf eine erforderliche Mindestsumme von 120.000 bis 150.000 EUR. Auf den Zeitraum von 3 Jahren aufgeteilt, wäre das nach unserer Auffassung eine zumutbare Belastung für die Erhaltung des Denkmalensembles.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin